

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Hierzu eine Beilage!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Erfurt, Kreuznach, Mainz, M.-Gladbach, Deynhausen und Niefa.
Gestreikt wird in Mainz, Niefa u. Kreuznach.

Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Es ist noch nicht gar lange her, daß man unter den Gründen, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit seitens der Vertreter der organisierten Arbeiter geltend gemacht wurden, auch die Behauptung hören konnte: „Falls wir die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden, also um ein Drittel, durchsetzen, ist das Unternehmertum gezwungen, auch ein Drittel mehr Arbeiter einzustellen, wodurch die Arbeitslosigkeit vermindert wird.“ Diese Behauptung beruht, wie die Erfahrung gelehrt hat, auf einem Irrthum und ein bürgerlicher Nationalökonom hat vollständig Recht, als er kürzlich schrieb: „In der That darf die Ansicht, daß eine verkürzte Arbeitszeit, ja in sehr vielen Gewerben selbst der Achtstundentag, eine verminderte Produktion nach sich ziehen würde, zu den überlebten Meinungen gelegt werden; der Unternehmer kann also in Seelenruhe der fortschreitenden Bewegung für den Normalarbeitstag zusehen.“ Es ist ja auch ganz erklärlich, daß, wenn der Arbeiter in der kurzen Zeit ebenso viel leistet, wie früher in der längeren, das Kapital durchaus nichts einbüßt, sondern im Gegentheil durch Ersparniß an Feuerung, Beleuchtung usw. noch obendrein Nutzen daraus zieht. Der Arbeiter erspart allerdings an Zeit, verausgibt aber täglich mindestens dasselbe Quantum Arbeitskraft im Dienste des Kapitals, hat also in Wirklichkeit — rein wirtschaftlich betrachtet — gar keinen Vortheil davon.

Schon vor mehreren Jahrzehnten wies Karl Marx in seinem „Kapital“ auf den Umstand hin, daß „die Verkürzung des Arbeitstages bereits eine die Gesundheit der Arbeiter, also die Arbeitskraft selbst zerstörende Intensität der Arbeit hervorgerufen habe“, und fügte hinzu: „Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Tendenz des Kapitals, sobald ihm die Verlängerung des Arbeitstages ein für allemal durch das Gesetz abgeschnitten ist, sich durch systematische Steigerung des Intensitätsgrades der Arbeit gütlich zu thun und jede Verbesserung der Maschinerie in ein Mittel zu größerer Auslösung der Arbeitskraft zu verkehren, bald wieder zu einem Wendepunkt treiben muß, wo eine abermalige Abnahme der Arbeitsstunden unvermeidlich wird.“

Marx glaubte also damals, den Bestrebungen des Kapitals, die Arbeitsleistung des Einzelnen zu steigern, müsse durch eine beständige Verkürzung der Arbeitszeit entgegengewirkt werden. Diese Ansicht ist theoretisch richtig, praktisch aber überlebt, weil sie nicht damit rechnet, daß es eine Grenze giebt, an der die Steigerung der Intensität geradezu gesundheitsschädlich und unter Umständen mörderisch wirkt. Daß die fortwährend gesteigerte Verdichtung der Arbeit für die Arbeiterklasse schwere Schäden in gesundheitlicher Beziehung im Gefolge hat, leuchtet auf den ersten Blick ein, und man dürfte füglich die Frage aufwerfen, ob diese Schäden nicht die durch eine verkürzte Arbeitszeit erlangten Vortheile überwiegen. Nach der Meinung namhafter Physiologen birgt ein intensives Arbeiten schlechthin — ohne Rücksicht auf die Zeitdauer — eine schwere Schädigung des geistigen und körperlichen Wohlbefindens des betreffenden Individuums in sich, weshalb eine Arbeitsverkürzung an

sich nicht als Heilmittel bezeichnet werden kann. An Stelle des Marx'schen Vorschlages, bei gesteigerter Intensifikation der Arbeit eine Abnahme der Arbeitsstunden eintreten zu lassen, hat die heutige Wissenschaft die Forderung zu erheben, die Intensifikation selbst einzuschränken. Gerade wie in einem gegebenen Augenblicke der Verlängerung des Arbeitstages ein Ziel gesetzt wurde und der unvermeidliche Rückschlag eintrat, so ist es nunmehr an der Zeit, die Kondensation der Arbeit zu hemmen und eine rückläufige Bewegung anzubahnen.

Man kann es wohl verstehen, daß dieser Frage bisher seitens der Arbeiterklasse wenig Beachtung geschenkt wurde. Solange in einer Branche noch Arbeitstage von 12—15 Stunden vorkommen, bei einem Stundenlohn von 15—25 Pfg., ist es verständlich, daß die Organisationen in diesen Gewerben ihre ganze Kraft auf die Forderung einer Arbeitszeitverkürzung und einer Arbeitsloohnerhöhung konzentrierten. Sobald sich aber die Arbeiter einer Branche kurze Arbeitszeiten und verhältnismäßig hohe Löhne erkämpft haben, tritt an sie die Nothwendigkeit heran, sich mit der Regelung der Arbeitsleistung zu befassen. Wenn wir auch einstweilen vor der gesundheitsschädlichen Wirkung der gesteigerten Intensität absehen, so zwingen rein wirtschaftliche Betrachtungen die Arbeiter, diese Frage in Berücksichtigung zu ziehen.

In der heuligen kapitalistischen Produktionsweise verkauft der Arbeiter seine Arbeitskraft, resp. den Gebrauch derselben für eine bestimmte Zeitdauer und zu einem bestimmten Preise. Was ihn füglich zunächst interessiert, ist die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Stundenlohnes; er hat erkannt, daß eine überlange Arbeitszeit nicht in seinem Interesse liegt, weshalb sich sein Streben auf die Herbeiführung einer normalen Arbeitsdauer richtet. Da aber durch Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Stundenlohn das Einkommen des Arbeiters sinken würde, so muß mit einer Reduzierung der Arbeitsstunden stets eine Erhöhung des Stundenlohnes Hand in Hand gehen. Beträgt z. B. die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden à 35 Pfg. Lohn, so muß ganz natürlich bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden der Stundenlohn auf 40 Pfg. steigen.

Bei der Verausgabung der menschlichen Arbeitskraft kommt es nun aber nicht nur darauf an, wie lange und zu welchem Preis pro Stunde die Arbeitskraft verausgabt wird, sondern auch wesentlich auf den Intensitätsgrad, mit welchem dies geschieht. Denken wir uns ein Beispiel. Bislang arbeitete Jemand 11 Stunden täglich à 40 Pfg., erhält also einen Tagelohn von 4.40 Mk.; jetzt wird die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden verkürzt und der Lohn auf 45 Pfg. erhöht, sodaß der Tagelohn nunmehr 4.50 Mk. beträgt; gleichzeitig ist es aber dem Unternehmer gelungen, den Intensitätsgrad der Arbeit so zu steigern, daß der Arbeiter in 10 Stunden so viel leistet, wie früher in 12 Stunden. Wie ist jetzt das Verhältnis? Für eine in 10 Stunden zusammengepreßte Arbeitsleistung von 12 Stunden erhält der Arbeiter 4.50 Mk., d. h. also, der Stundenlohn beträgt nominell 45 Pfg., in Wirklichkeit aber nur 4.50 Mk.: $12 = 37\frac{1}{2}$ Pfg. Sonach ist bei einer anscheinenden Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 Pfg. durch die gesteigerte Intensität der menschlichen Arbeitsleistung der Stundenlohn faktisch von 40 auf $37\frac{1}{2}$ Pfg. gefallen, der Arbeiter hat also nur einen scheinbaren Vortheil, aber einen wirklichen Nachtheil.

Und da wollte man es den Arbeitern verargen, daß sie außer der Frage des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit auch die Frage der Arbeitsleistung in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen! Es wäre vielmehr eine sträfliche Nachlässigkeit seitens der fortgeschrittenen Arbeiterorganisa-

tionen, wenn sie nicht auch für die Herbeiführung einer Arbeitsleistung von normalem Intensitätsgrade kämpfen würden. Hierzu zwingen sie nicht nur die durch die gesteigerte Intensität erzeugten gesundheitlichen Nachtheile, sondern auch die unabwiesbare Thatsache, daß es dem Unternehmertum gelungen ist, die Errungenschaften des wirtschaftlichen Kampfes für die Arbeiter zu nichte zu machen, indem es das, was es an Zeit verliert, an Intensität gewinnt.

Wenn diese Frage somit auch in der Theorie entschieden ist, so thürmen sich doch in der Praxis große Schwierigkeiten auf, da das Unternehmertum — und von seinem Interessenstandpunkte aus nicht mit Unrecht — in dem Versuch der Arbeiterorganisationen, das Arbeitsquantum zu regeln resp. zu beschränken, einen Eingriff in das „geheiligte“ Ausbeutungsrecht erblickt — und zwar einen viel einschneidenderen Eingriff als alle bisherigeren. Während sich die Kämpfe um Arbeitslohn und Arbeitszeit nur um die äußeren Bedingungen der Produktion drehen, greift die Regelung der Arbeitsleistung in das Innere des Arbeitsprozesses ein. Wir heben diese Schwierigkeiten abschließend hervor, nicht um dadurch die Arbeiter abzuschrecken, sondern um sie auf den Kampf vorzubereiten.

Es ist zu bekannt, als daß wir noch weiter darüber zu reden brauchen, daß der Kapitalist jedes Eingreifen in das Innere des Betriebes mit Händen und Füßen zurückweist, er will eben „Herr in seinem Hause“ bleiben. Unsere Leser wissen zur Genüge, daß dieser Standpunkt des Unternehmertums auf die Dauer unhaltbar ist und daß er sich weder aus rechtlichen noch betriebstechnischen Gründen rechtfertigen läßt. Das autokratische Regiment des Unternehmertums muß in ein konstitutionelles System umwandelt werden, wie wir bereits früher des Weiteren ausgeführt haben. Was nun die Frage der Intensität der Arbeitsleistung im Speziellen anbetrifft, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeiter das Recht hat, darüber mitzubestimmen. Der Kapitalist stellt sich allerdings auf den Prozenstandpunkt zu sagen: „Ich habe die Arbeitskraft gekauft und gebrauche sie, wie es mir gut scheint.“ Demgegenüber muß ihm der Arbeiter klarmachen, daß dies ein Irrthum ist; er darf die Arbeitskraft wohl gebrauchen, aber nicht mißbrauchen. Zwischen Gebrauch und Mißbrauch ist ein himmelweiter Unterschied und die Grenze, wo der eine anfängt und der andere aufhört, läßt sich nur durch gemeinsame Vereinbarung festsetzen. Da beim Kapital die Gründe der Menschlichkeit und die Forderungen der Gesundheitspflege nicht verfangen, so muß sich der Arbeiter auf den rein rechnerisch-geschäftsmäßigen Standpunkt stellen und ungefähr folgendermaßen zu dem Kapitalisten sprechen:

„Es ist wahr, Du hast meine Arbeitskraft gekauft und darfst sie benutzen, denn zu dem Zwecke hast Du sie ja erworben. Aber wie lange und in welchem Grade bist Du berechtigt, sie mir aus dem Körper zu pumpen? Meine Arbeitskraft ist keine Waare, wie jede andere, denn sie ist nicht von ihrem Verkäufer getrennt; willst Du sie kaufen, so mußt Du mich mit kaufen. Meine Arbeitskraft ist aber auch mein einziges Gut, sie befindet sich gewissermaßen in einem Reservoir, das allmählig ausgeschöpft wird. Nehmen wir an, es könnte unter normalen Bedingungen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren entleert werden; rechnen wir das Jahr zu 300 Tagen, den Tag zu 10 Stunden und einen Tagelohn von 4 Mk., so repräsentirt meine Arbeitskraft einen Gesamtwert von

$30 \times 300 \times 4 \text{ Mk.} = 36000 \text{ Mk.}$

und jede Arbeitsstunde einen Werth von 40 Pfg. läßt Du mich nun statt 10 Stunden pro Tag

12 Stunden arbeiten, so schöpft Du das Reservoir nicht, wie bisher, in 9000 Tagen, sondern bereits in 7500 Tagen = 25 Jahren aus und bezahlst mir statt 36000 Mk. nur noch 30000 Mk.; Du betrügst mich also um 6000 Mk., abgesehen davon, daß Du mir fünf Jahre meines Lebens raubst, die mir höchstens im „besseren Jenfer“ angerechnet werden. Ganz ebenso verhält es sich mit der Steigerung der Intensität der Arbeit. Wenn Du mir infolge einer „verbesserten“ Arbeitsmethode innerhalb 10 Stunden täglich eine Arbeitsleistung von 12 Stunden herauspreßt, so sinkt nach unserem vorherigen Beispiele der Werth einer Arbeitsstunde von 40 Pfg. auf 33 1/3 Pfg., der Gesamtwert meiner Arbeitskraft also von

$$30 \times 300 \times 10 \times 40 \text{ Pfg.} = 36000 \text{ Mk.}$$

auf $30 \times 300 \times 10 \times 33 \frac{1}{3} \text{ Pfg.} = 30000 \text{ Mk.}$

ich bin also wiederum um 6000 Mk. geschädigt. Eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Steigerung der Arbeitsleistung ohne meine Einwilligung schließt also einen Bruch unseres Vertrages und eine Verletzung der Gesetze des Austausches ein. Hieraus folgt mit unerbittlicher Logik, daß ich, als Arbeiter, d. h. als Verkäufer meiner Arbeitskraft, wohl das Recht habe, mich in die inneren Angelegenheiten eines Betriebes einzumischen, sofern es sich darum handelt, meine Arbeitsleistung und damit den Preis meiner Arbeitskraft von Fall zu Fall herabzusetzen; jedes einseitige Vorgehen Deinerseits widerspricht der liberal-manchesterischen Lehre von dem „freien“ Arbeitsvertrag.

Was könnte wohl ein Unternehmer gegen diese Beweisführung vorbringen? Nach den heute geltenden kapitalistischen Gesetzen des Austausches hat jeder Verkäufer das Recht, den vollen Werth seiner Waare vom Käufer zu verlangen und jeden Versuch, die Preise zu drücken, nach Kräften zurückzuweisen. Warum will man dieses Recht einzig und allein dem Arbeiter freitrag machen? Nun, ganz einfach deshalb, weil das „Recht“ ein Ausfluß der „Macht“ ist und solange in der Luft schwebt, wie es sich nicht auf eine entsprechende Macht stützen kann. Was nützen also dem Arbeiter alle „Rechte“, wenn ihm die „Macht“ fehlt, diese „Rechte“ auszuüben? Daraus folgt mit Naturnothwendigkeit, daß er sich die „Macht“ erringen muß. Dieses ist ihm aber, wie heutzutage jedes Kind weiß, als isolierten Menschen nicht möglich, weshalb er sich mit seinen Kollegen zu gemeinsamem Vorgehen zusammenschließen muß. So tritt auch hier wieder die Nothwendigkeit einer starken Organisation jedem denkenden Arbeiter klar vor Augen. Und weil es sich bei der Regelung der Arbeitsleistung um eine Frage handelt, die in den verschiedenen Branchen verschieden liegt, so ergibt sich hieraus für die Gewerkschaften eine äußerst schwere, aber dankbare Aufgabe.

Und diese Aufgabe muß gelöst werden, falls die Gewerkschaften, wie bisher, auch fernerhin die wirtschaftliche Kräftigung ihrer Mitglieder als Zweck verfolgen. Mag auch das Kapitalproletariat in ein Wuthgeheul ausbrechen und über die „unverschämten Forderungen“ der Arbeiter zetern, so darf uns das natürlich nicht irre machen; das Wuthgeheul beweist uns nur, daß wir auf dem rechten Wege sind.

Die Versittlichung der Kunst.

Man kann unseren geistigsten Körperlichkeiten das Prädikat eines guten Hausvaters, der die Seinen vor allen bösen Einflüssen der unsittlichen Welt schützen will, nicht absprechen. Deutschland ist noch immer die größte Kinderstube und das deutsche Volk bedarf in seinen Obliegenheiten der obrigkeitlichen Bevormundung. Darum hat es seine großen Anlagen und Kenntnisse auch nie richtig auszunutzen verstanden und kein rechtes Vertrauen zu sich und seiner Leistungsfähigkeit gefaßt. Im ursprünglichen Zusammenhang damit steht das außerordentlich entwickelte Anpassungsvermögen des Deutschen im Auslande, der selbst in Ländern mit vorwiegend deutscher Einwanderung keine Rolle im politischen Leben spielt. Anstatt aus den Lehren der Vergangenheit eine Anwendung zu ziehen und das Volk im Interesse des nationalen Fortschrittes zur Selbstständigkeit zu erziehen, haben sich die berufenen Gesetzgeber dabei gemacht, das System der Bevormundung noch weiter auszubauen.

Wir gelangen jetzt zu § 148a, dessen strikte Anwendung noch mehr böses Blut erregen wird, als die des vorigen. Darnach wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, in Vergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt. Nunmehr sind nicht einmal solche Gewerbetreibende vor einer Bestrafung sicher, die rein künstlerische oder literarische Produkte vertreiben. Nehmen wir an, daß ein solches Roman, der, ohne nach der allgemeinen Anschauung unzüchtig zu sein, das Schamgefühl des Käufers gröblich verletzt, so kann der Käufer zur Rechenschaft

Der Druck der indirekten Steuern.

Gegenwärtig herrscht bei der flottenbegehrtesten Reaktion wieder das gewissenlose Bestreben, die ungeliebten Lasten für wasserleitende Zwecke den Armen der Armen auf dem Wege der indirekten Steuern aufzuhäufen. Im Folgenden wird nach der „Volkszeitung“ der Beweis erbracht, inwiefern die Belastung der Minderbemittelten durch indirekte Steuern gegenüber der Besteuerung der Reichen ungemein groß ist.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die Zölle und Verbrauchsabgaben in erster Linie von den Leuten mit geringeren Einkommen aufgebracht werden, so daß der Vereinigte Landtag in Preußen sich doch wohl in Unrecht befindet hat mit seinem weisen Diktum: Den unteren Klassen mit indirekten Steuern wehe zu thun, ist im Grunde ebenso unmöglich, wie Fische in zu vielem Wasser zu erlösen. Aber bis zu welchem Grade die Belastung der Minderbemittelten durch die indirekten Steuern thatsächlich geht, ist erst in allerletzter Zeit an der Hand der Statistik auf das Schlagendste klar gelegt worden.

Zunächst hat der Geheimrechner Rasse den Beweis erbracht, wie sehr gerade unsere Arbeiter gegenüber denen im freihändlerischen England durch die Zölle benachtheiligt werden. Der Bergmann in Newcastle bezahle z. B. das Schmalz durchschnittlich mit 64—84 Pfg., in Saarbrücken mit 1 Mk., den Speck der englische Bergmann mit 1.10 Mk., der Saarbrücker mit 1.80 bis 2 Mk., das Kilogramm Reis der englische mit 16 bis 18 Pfg., der Saarbrücker mit 30—60; den Zucker der englische mit 27—36, der Saarbrücker mit 70—80 Pfg. u. s. w. Dabei sind den Angaben noch Konsumvereinspreise zu Grunde gelegt, so daß der gern erhobene Einwand der Vertheuerung durch den Kleinhandel in diesem Falle nicht wohl gemacht werden kann.

Sodann hat der hervorragende Tübinger Nationalökonom Professor Fr. S. Neumann, sich der Mühe unterzogen, über 500 Haushaltungsbudgets darauf zu untersuchen, wie stark die verschiedenen Einkommensstufen durch die indirekte Steuer belastet werden. Da ergibt sich denn aus den von ihm hergestellten Tabellen, daß die Belastung der kleineren Einkommen durch die indirekten Steuern ganz unverhältnismäßig groß ist, und, in Prozenten des Einkommens ausgedrückt, oft das Zwanzigfache und noch mehr der Besteuerung der Reichen beträgt. Einige Beispiele mögen das beweisen.

Prof. Neumann hat die von ihm untersuchten Budgets in sechs Klassen getheilt: 1. Die der Reichen mit mehr als 10000 Mk. Einkommen. 2. Der Wohlhabenden mit 4 bis 10000 Mk. 3. Der mittleren Klassen mit 2—4000 Mk. 4. Der wenig Bemittelten mit 1200—2000 Mk. 5. Der Unbemittelten mit 800—1200 Mk. und endlich der Armen mit weniger als 800 Mk. Einkommen. In diesen Vermögensklassen betrug z. B. die Steuer auf Salz

in der 1. Klasse (über 10000 Mk.)	Mk.	Prozente des Einkommens
2. (4—10000 „)	4.5	0,02 pZt.
3. (2—4000 „)	3.4	0,05 „
4. (1200—2000 „)	3.3	0,12 „
5. (800—1200 „)	2.5	0,19 „
6. (unter 800 „)	2.9	0,29 „
	2.8	0,56 „

oder kurz und bündig: Der Arme hat einen im Verhältnis zu seinem Einkommen acht und zwanzig Mal so hohen Steuerbetrag zu entrichten, als der Reiche.

Nicht ganz so schlimm liegen diese Dinge beim Zucker (1. Kl. 0,11 pZt., 5. Kl. 0,29 pZt., 6. Kl. 0,17 pZt.); aber beim Kaffee erreicht die von den Unbemittelten gezahlte Steuer (0,44 pZt.) doch fast das Fünffache des Sakes der Reichen; beim Petroleum zahlt der Arme mit 0,38 pZt. seines Einkommens ebenfalls mehr als fünfmal so viel, als der Reiche mit 0,07 pZt.

Bei Fett, Speck, Schmalz und anderen Fetten hat der Unbemittelte wiederum das Vierzehnfache der Steuerlast des Reichen zu tragen, und noch schlimmer ist die Sache bei Brot, Mehl, Reis und Sago. Selbst bei der Annahme, daß diese Artikel nicht um den ganzen Zollfuß, sondern nur um 50 bis 100 pZt. vertheuert werden, gelangt Neumann zu folgendem Ergebnis: Es betrug:

bei einem Einkommen von Mark	in Mark	die Steuer in Proz. d. Einkomm.
1. über 10000	30,3—60,5	0,12—0,24
2. 4—10000	18,7—37,6	0,31—0,62
3. 2—4000	11,3—22,6	0,39—0,77

gezogen werden — zur Reparatur der Sittlichkeit. Oder es stellt Jemand ein Plakat, das an sich nicht unzüchtig ist, zu geschäftlichen Zwecken an einem öffentlichen Orte aus und es nimmt Jemand daran Vergerniß, so kann ihm klug der Prozess als Unthaten wider die Sittlichkeit gemacht werden. Diese Beispiele mögen dem Leser vielleicht übertrieben erscheinen, und zugegeben, daß der Staatsanwalt nicht auf jeden Entrüstungsrummel hin die Anklage erheben wird, so wird immerhin durch einen derartigen Paragraphen ein Zustand der Unsicherheit hervorgerufen und dem Denunziantenthum Thür und Thor geöffnet. Selbst der Künstler, der an sich unzüchtige Produkte zu geschäftlichen Zwecken, ohne sich dessen bewußt zu sein, in Vergerniß erregender Weise ausstellt, ist nicht vor Strafmandaten und Anklagen sicher. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Strafrechtspflege in Preußen ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß der dolus eventualis den Sittlichkeitsattentätern gegenüber mit demselben Geschick ausgespielt wird, wie zuvor nur gegen Majestätsbeleidiger.

Mögen auch die Geschäftspraktiken gewisser Händler „in Audiaten“, die auf die Sensationslust und Lüsternheit des Publikums spekulieren, entschieden zu verurtheilen sein, so ist es immer noch besser, man läßt sie ruhig gewähren, als daß man der Kunst eine neue Fessel auferlegt. Das Unheil, das sie eventuell anzurichten vermögen, ist im Vergleich zu den Gefahren, die der Kunst durch ein Maulkorbgesetz drohen, ganz geringfügig. Damit das Volk nicht Schaden nehme an Leib und Seele durch „unzüchtige“ literarische und künstlerische Darbietungen, ist dem § 184 noch ein zweites Schwänzen angehängt. Der Zusatz § 184 ist eine von so väterlicher Fürsorge für des Volkes Wohl diktierte legislative Leistung, daß wir ihn dem Leser nicht vorenthalten können: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintaufend Mark wird bestraft, wer öffentlich-theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schauspielen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sitt-

bei einem Einkommen von Mark	in Mark	die Steuer in Proz. d. Einkomm.
4. 1200—2000	12,7—25,4	0,95—1,89
5. 800—1200	12,9—25,7	1,29—2,58
6. unter 800	13,6—27,3	2,70—5,39

Durch die Getreidezölle werden also von dem Einkommen unter 4000 Mk. (3.—4. Stufe) nicht nur absolut um so mehr Steuern erhoben, je kleiner sie werden, sondern die Prozentsätze steigen von oben nach unten auch derart an, daß der Arme im Verhältnis zu seinem Einkommen das Zweifundzwanzigfache der Steuern des Reichen entrichten muß.

Dr. F. Neumann faßt schließlich das Gesamtergebnis seiner Untersuchungen über die durch die Steuern auf Salz, Zucker, Kaffee, Petroleum, Taback, geistige Getränke, Brot, Mehl u. s. w., Fett, Speck und Schmalz bewirkte Belastung der verschiedenen Einkommen dahin zusammen, daß sie zusammen beträgt in der 1. Kl. 1,13—1,26 pZt., 2. Kl. 1,60—1,94 pZt., 3. Kl. 1,69 bis 2,13 pZt., 4. Kl. 2,73—3,76 pZt., 5. Kl. 3,70—5,12 pZt., 6. Kl. 4,51—7,28 pZt. Das Endresultat ist also, daß durch die Verbrauchsabgaben die Einkommen über 10000 Mk. mit 1/8 bis 1/4 pZt., die unter 800 Mk. mit 4 1/2 bis 7 1/2 pZt. indirekter Steuern belastet werden, oder die Armen im Verhältnis zu ihrem Einkommen vier- bis sechsmal so stark als die Reichen!

Dabei ist noch folgendes zu beachten. Die von Neumann berechneten Angaben sind Durchschnittszahlen und besagen natürlich demgemäß auch nur, daß der Durchschnittshaushalt des armen Mannes mit 4 1/2 bis 7 1/2 pZt. indirekter Steuern belastet wird. Wie hoch diese Zahlen bei einer kinderreichen Familie anwachsen, davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Und andererseits läßt Neumann die „Reichen“ bereits bei einem Einkommen von 10000 beginnen, wofür die wirklich reichen Leute, z. B. die Einkommensmillionäre, die wir nach den letzten Veröffentlichungen in Preußen haben, oder die 148 Personen, die „nur“ eine halbe Million jährlich verzehren dürfen, wenn sie ihr Kapital nicht angereifen wollen, bloß ein mitleidiges Lächeln haben werden. Aus inneren Gründen ist zu vermuten, daß derartig große Privatbudgets von Prof. Neumann gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen worden sind. Bei ihnen würde selbstverständlich die thatsächliche Belastung durch die indirekten Steuern weit hinter den von Neumann gefundenen Zahlen zurückbleiben und das Verhältnis sich somit noch weiter zu Ungunsten der ärmsten Volksschichten verschieben.

Der Provinzialtag der Provinz Brandenburg fand am 25. Februar 1900 in Cöpenick statt. Die Tagesordnung desselben lautete:

1. Bericht des Agitationskomitees über die bisherige Thätigkeit.
2. Die Hausagitation in unserem Berufe. Referent Kollege T o b l e r - Hamburg.
3. Bauarbeiterchutz und die Mißstände in unserem Gewerbe. Referent Kollege L i n k - Berlin.
4. Anträge, Lohnbewegungen u.

Kollege L i n k eröffnete die Sitzung Vormittags 10 Uhr und begrüßte die anwesenden Delegirten. Als Leiter für die Verhandlungen wurden in das Bureau gewählt die Kollegen B r ü c k - Stettin als 1. Vorsitzender, M ä r t e n s - Berlin als 2. Vorsitzender, F l e m m i n g - Charlottenburg als Schriftführer. Als Ergänzung für den Letzteren wurde Kollege W e n d e l - Berlin bestimmt.

Kollege L i n k giebt nun den Bericht der Thätigkeit des Komitees vom 15. August 1898 bis 24. Februar 1900: „Von Seiten der Kommission ist Alles geschehen, was nach den gegebenen Verhältnissen möglich war. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, daß die Agitationskommission Alles macht; es muß in den einzelnen Orten ein tieferes Eingehen in den innersten Kern der Organisation, das Erfassen der eminenten Bedeutung eines streifen Zusammenschlusses Platz greifen. Redner bedauert, daß in den meisten Fällen die Verwaltungsbeamten zu gleichgültig seien und immer sehr schnell mit dem Auflösen der Filiale bei der Hand seien. Er führte unter Anderem Spandau an, welche Filiale sich gleich nach dem vorjährigen Provinzialtage in Potsdam auflösen wollte; es ist analog den Verhältnissen in Betschau. Auch hier ist es gelungen, durch die Mitarbeit des Metallarbeiterverbandes die Filiale zu halten; wie in Betschau so war es in Forst. Ferner gelang es der Kommission, nach langem Bohren, in Cöpenick, Richterfelde, Behlendorf, Wilmersdorf Bahnhallen aufzumachen, welche zu den

lichteigefühls Vergerniß zu erregen geeignet sind. — Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Schauspielen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrages oder Auftretens das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.

Es ist um so verwunderlicher, daß ein derartiger Paragraph aufgestellt worden ist, da die Polizei heute das Recht hat, jedes Theatervorstellung auf seinen politischen, religiösen oder sittlichen Gehalt hin zu prüfen und nach eigenem Ermessen die Aufführung zu verbieten. Auch die von Vereinen oder Privaten veranstalteten theatralischen Vorstellungen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträge und sonstigen öffentlichen Aufführungen sind der Polizeijurisdiction unterworfen. In ihrem Uebereifer für des gemeinen Volkes Wohl hat die Polizei schon oftmals Agitation von Gedichten unserer Klassiker auf Grund ihrer destruktiven Tendenz inbibirt. Der Tendenzschneiselei fallen namentlich die Prolog- und Festdichtungen der von politischen oder Gewerkschaftsorganisationen veranstalteten Feiern zum Opfer. Dieselben Gedichte jedoch, die der Polizei für die Agitation bedenklich erscheinen, können unbeanstaltet unter die Festtheilnehmer im Druck verbreitet werden. Es liegt nahe, daß durch das Verbot der Agitation das Interesse des Publikums erst recht auf das „unzüchtige“ Gedicht gelenkt wird. So erreicht man durch Vorbeugungsmaßregeln gerade das Gegentheil von dem, was sie bezwecken sollen. Ganz absonderlich muß es die Sittlichkeitsapostel, die einen so großen Werth auf das Bevormundungssystem legen, anmuthen, wenn sie erfahren, daß dieselbe Polizeibehörde, die im Interesse der guten Sitte die Dichtungen unserer Klassiker dem Volke vorzuenthalten sich verpflichtet fühlt, Vorstellungen der obskürten Art und die zotigsten Späße in Varietés und Tingeltangeln duldet. In diesen Dingen verkehrt allerdings das Volk, dem Religion und Sittlichkeit gewahrt werden muß, im Allgemeinen nicht, sondern eine vornehmere Gesellschaftsschicht, die, wie es scheint, gegen die unsittliche Infektion

Altona. (Situationsbericht.) Die Thätigkeit der Filiale Altona im Jahre 1899 war eine sehr rege. Es wurden im Ganzen zwölf ordentliche und eine Extra-Mitgliederversammlung abgehalten; Vorstandssitzungen fanden zweimal statt; außerdem wurde eine Beschwerde an den Gewerbe-Suspektor Lesser hier in Altona bezüglich der Aufstreicharbeiten auf dem Hauptbahnhof wegen mangelhaften Gerüsts eingereicht, welche, trotzdem um Beantwortung gebeten war, unbeantwortet blieb. Ferner wurde in der Märzversammlung die Einlassung der Beiträge beschloffen und vier Kollegen dazu gewählt. Das Stadtgebiet ist in vier Distrikte getheilt worden und erhält jeder Kassierer 60 Bfg. pro Mitglied und Jahr. Diese Einrichtung hat für uns einen doppelten Werth, finanziell sowohl als agitatorisch. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1898 79, eingetretene sind 82, zugereist 38, zusammen 199. Ausgetreten sind freiwillig 3, wegen Zahlungsverfallens wurden 42 gestrichen und 48 haben sich ordnungsgemäß abgemeldet, so daß am 1. Januar 1900 ein fester Mitgliederbestand von 105 war. Es ist ein Mehr von 26 Mitgliedern, was gewiß ein gutes Resultat ist. Allerdings heißt es für uns, vorwärts zu arbeiten, denn eine beträchtliche Anzahl Kollegen stehen uns noch fern. Was nun die Beschlüsse der Generalversammlung in Mainz anbetreffend, so ist nicht zu verkennen, daß die Einführung der Krankengeldunterstützung angehend auf die Kollegen gewirkt hat. Nach unserer Ansicht hat die Generalversammlung einen guten Zug damit gethan und hoffen wir, daß dieselbe überall für unsere Vereinnigung gute Früchte tragen werden. Außerdem hatten wir noch die Agitation für die Gesellenauswahl zu betreiben. Von Seiten unseres Vertrauensmannes wurde zu diesem Zweck eine öffentliche Malerverammlung einberufen, in welcher über die Bedeutung der Zwangsinnungen referirt und den Kollegen zur Pflicht gemacht wurde, nur organisierte Kollegen in den Ausschuss zu wählen. Es wurden dann auch in der am 19. Oktober vorgenommenen Wahl von den anwesenden Kollegen die von uns vorgeschlagenen in den Gesellenauswahl gewählt. Mit dem Innungs-vorstand wurde bald darauf nach vorheriger Verständigung der Herbergslokalitäten beschloffen, den Arbeits-nachweis und die Herberge gemeinsam am 1. Dezember in dem Lokale der Wwe. Ebler (unser langjährige Vereinsherberge) einzurichten, was auch geschehen ist. Wir müssen nun sehen, daß wir aus diesen Vereinrichtungen für die Altonaer Kollegenchaft und speziell für unsere Filiale Vortheile erringen werden. Ein nur hat auf unsere Herbergsverhältnisse föhrend gewirkt, nämlich, daß hier in Altona keine Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Wir sind gezwungen, den Hauptvorstand zu eruchen, im nächsten Winter auch hier auszahlen zu lassen. Die Arbeitszeit ist eine neun-stündige; der Stundenlohn beträgt 50 bis 56 Bfg. Höhere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden wir nur gemeinsam mit den Hamburger und Wandsbeker Kollegen zu erreichen suchen, da die Wohnungs- und Lebens-verhältnisse fast die gleichen sind und ein alleiniges Vor-gehen unsererseits für die Kollegenchaft keinen großen Nutzen haben würde. Alles in Allem wird für uns in diesem Jahre die Agitation unter den uns fernstehenden Kollegen energischer denn je betrieben werden müssen, damit unsere Filiale weitere Fortschritte zu ver-zeichnen hat.

Berlin. Am 28. Februar fand eine kombinierte Mit-gliederversammlung statt, in welcher unser Verbandsvor-sitzender, Kollege Tobler, über die Nothwendigkeit der Ver-einigung beider Filialen referirte. Von seinen Ausführungen sei kurz Einiges erwähnt: Ein Theil der Aufgaben des Hauptvorstandes ist der, ein Augenmerk auf die einzelnen Filialen zu richten. Wenn den größeren Filialen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, so ist es deshalb, weil man annimmt, daß die Verwaltung eine bessere sein wird, kraft ihrer größeren Mitglieder-zahl. Seitdem der Hauptvorstand nach Hamburg ver-legt ist, sind in Berlin keineswegs Fortschritte zu ver-zeichnen. In jeder Hinsicht vernimmt man dieses, ganz zu schweigen von der Erledigung der Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber. Man sollte annehmen, daß nach der Ausperrung vorigen Jahres im Baugewerbe und den bekannten Vorgängen des „Innungsrummel“ ein besserer Geist eingezogen wäre, aber es scheint wenig gelungen. Redner geht des Näheren auf die Lage der Orte mit zwei Filialverwaltungen ein und entrollt die bis jetzt gemachten Erfahrungen, die nicht zum Guten sprechen. Die dadurch gezettigten Strömungen reichen uns nicht zum Vortheil und angeht die ersten Kämpfe, in denen wir stehen und die noch zu erwarten sind, sollte man derartige Einrichtungen jetzt meiden und dafür sorgen, daß am Ort eine Verwaltung besteht, welche das Vertrauen aller Kollegen besitzt und ihrer Aufgabe voll und ganz gewachsen ist. Redner streift ferner den Arbeitsnachweis mit Berücksichtigung der Parität und führt an, daß sich der Berliner Gewerkschaftskongress dahin aussprach, daß sich der Nachweis in den Händen der Arbeiter befinden. Es ist logisch, dann wir tragen ja unsere Kraft zu Markte! Aber Theorie und Praxis sind beinahe gänzlich getrennt. Hier bei unserem Arbeitsnachweis spielen Faktoren mit, welche nicht zu seinem Gunsten sprechen. Die immer mehr und mehr nachlassende Adressenvermittlung, die hohen Kosten u. dergleichen, das Bestehen des Nachweises un-gemein, und alle Beschlüsse, welche zu Gunsten desselben gefaßt werden, würden bald in der Luft schweben, da ihnen die Ausführbarkeit fehlt. Man sollte sich deshalb freuen und zugreifen, wenn uns der paritätische Arbeits-nachweis geboten wird. Vermittelt der Organisation durch den Ausschuss können wir doch derartig ein-wirken, daß für uns Vortheile herauspringen. Der Vortragende warnt ferner vor diesem vorher nicht genug erwogenen Beschlusse, daß Ignoriren derselben untergräbt das Vertrauen zur Organisation. In Berlin wäre es bei gutem Willen der Kollegen ebenso gut möglich wie in Frankfurt, einen Kollegen mit der Leitung zu betrauen und die Vortheile würden nicht ausbleiben. Bei der jetzt bestehenden Taktik wird kein Fortschritt zu verzeichnen sein, zum Schaden jedes Einzelnen; die Arbeitgeber sind jetzt alle organisiert und treten nach ihrem neuesten Beschluß dem Arbeitgeb-er bei. Kollege Tobler wies noch jenen Kollegen nach, die vielleicht der Ansicht sind, einer größeren Filiale könne die Hauptkasse bei Streiks u. dergleichen Verpflichtungen nachkommen, daß trotz der vielen Lohn-kämpfe, welche für dieses Jahr angesagt sind und trotz der Krankenunterstützung die Hauptverwaltung dem

Kommenden ruhig entgegensehen kann. Zum Schluß ermahnt er nochmals, mit Besinnung und Ueberlegung an alle Fragen heranzugehen, besonders beim Arbeits-nachweis, und ist der Ueberzeugung, daß der Zwiespalt zwischen paritätischem und gewerkschaftlichem Nachweis nicht vorhanden wäre, wenn nur eine einheitliche Leitung hier wäre. In der Diskussion sprachen sich die Redner alle für die Verschmelzung der beiden Filialen aus und der Beschluß war, daß jetzt in Berlin nur eine Verwaltung für die Maler bestehen soll. Da die Ver-sammlung nach Ansicht einiger Kollegen etwas zu schnell kam, wurde die Wahl zum neuen Vorstand auf den 19. März vertagt.

Bindau. Am 17. Februar fand im „Seehof“ unsere erste gut besuchte Generalversammlung statt. Da Kollege Schjelin sein Amt als Vorsitzender niederlegte, wurde Kollege Carl Clausen als solcher gewählt. M. Schmidt bleibt Kassierer. Wih. Busch wurde zum Schriftführer, Wolf und Enge zu Revisoren gewählt. Jetzt, nachdem ein Jahr seit Gründung der Filiale Bindau verfloffen, sind wir in der Lage, sagen zu können, daß wir durch die Vereinigung ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Erstens wird seit dem Bestehen der Filiale besser gezahlt wie vormals, zweitens haben wir hier die zehn-stündige Arbeitszeit bei sämtlichen Meistern, während im vorigen Frühjahr noch an Stellen elf Stunden geschäftigt wurde. Daß unsere Filiale auch über die blau-weißen Grenzpfähle hinaus bekannt geworden ist, beweist die Thatsache, daß mehrere Meister aus Borsdorf sich an uns wegen Gehilfen gewandt haben, und mit den dorthin gereisten Kollegen sehr zufrieden waren. Wir hoffen, für später wieder Erfreuliches berichten zu können.

Stettin. Die erste diesjährige Generalversammlung war gut besucht. In den Vorstand wurden der Vor-sitzende, Kassierer und Schriftführer wieder, die Beisitzer neu gewählt. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht vom verflossenen Jahre den Mitgliedern zur Kenntniß, welcher folgende nebenswerthe Punkte enthielt: Die Erhöhung der Mitgliederzahl, Einführung der Zeitungs-Isolportage und Abholung der Beiträge, und die Errichtung einer Malerschule für Mitglieder. Trotz der wachsenden Mitgliederzahl ist ein Defizit vorhanden, weil mehrere Beiträge zur Unterstützung anderer Gewerkschaften und zur Malerschule bewilligt wurden; ferner sind viele Mit-glieder mit den Zeitungsarbeiten im Rückstand. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit dem Projekt der Erbauung eines Gewerkschaftshauses, welches vom Ge-werkschaftsrath, dem auch wir angehören, angeregt worden ist. Wegen des hohen Kostenpunktes und der mangelhaften Organisation der Gewerkschaften wurde von dem Projekt Abstand genommen. Auch wurde in der Versammlung beschloffen, eventuell in diesem Früh-jahr mit den Meistern in Verhandlungen wegen der Lohnfrage zu treten. Nachdem sich der Hirsch-Dücker'sche Verein mit uns solidarisch erklärt hat, hoffen wir, eine Verbesserung unserer Lage herbeiführen zu können.

Plauen. Versammlung vom 12. Febr.; dieselbe war trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besucht. Zunächst erstattete Kollege August Domschke als Ver-trauensmann Bericht über seine Thätigkeit und schloß mit kurzen Blügen die Ereignisse des letzten Jahres. Die Einnahmen betragen 387.15 Mk. mit einem Kassenbestand vom vorigen Jahre von 76.16 Mk., die Ausgaben 408.60 Mk., mithin Kassenbestand 54.71 Mk. Alsdann erstattete Koll. Wih. Domschke in ausführlicher Weise als Obmann des Agitationsbezirks Plauen Bericht. Es ist wohl in keinem Jahre die Agitation eifriger betrieben, als im vorigen. So ist seitens der Agitationskommission die Zahlstelle Reichenbach und die Nebenabtheilung Urdorf gegründet worden. Auch in Falkenstein hat die Kommission Ver-bindungen angeknüpft. In Auerbach ist es uns ge-lungen, eine Versammlung zu arrangiren, aber auf einen Erfolg werden wir erst in diesem Jahre rechnen können. Die Einnahmen beliefen sich auf 52.50 Mk., die Ausgaben auf 72.27 Mk. Es wurden acht Versammlungen ab-gehalten; davon eine in Reichenbach, zwei in Urdorf, eine in Auerbach, eine in Greiz, eine in Seulenroda, eine in Olsnik und zwei in Plauen. Nachdem Kollege Siemsen über die Thätigkeit des Kartells berichtet hatte, referirte Domschke über die Kranken- und Invaliditätsversicherung. In der Diskussion machte man die Bemerkung, daß viele Kollegen noch nicht wissen, wie sie sich in dieser Sache zu verhalten haben. Aus diesem Grunde wird über dieses Thema noch eine Fortsetzung statt-finden, damit die Kollegen in Zukunft nicht mehr so wenig Werth auf diese Versicherung legen oder des An-pruchs auf Rente verlustig gehen. Sodann wurde Aug. Domschke als Vertrauensmann wiedergewählt. In die Agitationskommission wählte man die Kollegen Domschke Schramm, Zimmermann und Michael, in Gewerkschafts-kartell für dieses Jahr Schramm und Schreck gewählt.

Witzburg. (Situationsbericht.) Von dem allgemeinen geschäftlichen Aufschwung der letzten Jahre der allent-halb in Deutschland zu verzeichnen war und besonders auch in der Baubranche sich sehr bemerkbar machte, was nicht ohne Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse war, ist in Witzburg seit zwei Jahren nichts zu hören und hier schon längst vorüber. Wir stehen mitten in der Krise, besonders im Bauhandwerk, und es ist wenig Aussicht zur Besserung vorhanden, besonders fürs kommende Frühjahr resp. für den Sommer. Dies macht natürlich in besonderem Maße seinen Einfluß auf die Organisationen geltend, welche unter den schwierigsten Umständen zu kämpfen haben, besonders in unserer Branche. Wir hatten ja im vergangenen Sommer in unserer Filiale eine größere Mitgliederzahl zu ver-zeichnen als im Jahre vorher, auch waren die Ver-sammlungen im Allgemeinen besser besucht, wenn auch beides noch lange in keinem Verhältnis steht zu dem, wie es sein müßte. Seit unserem letzten Bericht im Juli vorigen Jahres haben hier zwei öffentliche Ver-sammlungen stattgefunden, in welchen im Juli Kollege Tobler und Kollege Haack (Märberg) referirten, und ziem-lich gut besucht waren. Immerhin wurden in letzter Ver-sammlung mehrere Ausrufe gemacht. Ein besonderes Ereigniß war die Wahl des Gehilfenauschusses zur Zwangs-Innung. Bei dieser Wahl hatten wir einen ziemlich heißen Kampf zu führen mit einer Lokalranken-kasse der Malergehilfen u. dergleichen, welche überhaupte der Or-ganisation feindlich gegenübersteht. Diese Krankenkasse von „Mühlkollegen“, welche jedes Neujahr bei den Meistern herumgeht, um durch ein paar erbetelte „Marklein“ ihre schwachen Füße stützen zu können, glauben sich berufen, ihre Trödel mit Befestigung dieser Wollen betrauen zu können, trotzdem dieselben nicht das min-deste Verständnis hierfür haben. Sie führten sich in den

betreffenden Versammlung derartig auf, daß selbst der anwesende Innungsmeister (Vertreter) dies rügen mußte. Aber all' ihre Liebesmüh war umsonst, denn die Liste der organisierten Kollegen siegte und zwar wie der Vor-sitzende der Innung konstatierte, „mit erdrückender Ma-jorität“. Durch geschicktes Vorarbeiten unsererseits hatten wir nicht nur die Leitung der Versammlung in unseren Händen, sondern wir beherrschten auch dieselbe voll-ständig. Man kann sich die Wuth der blamirten Kranken-kassier denken. Die hiesige Zwangs-Innung ist nun wie an den meisten Orten, wo solche bestehen, ein todt-geborenes Kind. In ihrer Verwaltung sind die bestialischen Gegner der Innung, weil sie die Zwangs-Innung geschaffen. Die größten Firmen, mit Ausnahme von einer, sind Gegner und daher ist es auch erklärlich, daß für Auflösung der Innung die Schritte eingeleitet sind. Es haben sich von 86 Meistern bereits 57 durch Unter-schrift erklärt für Auflösung, was am 24. März definitiv stattfinden soll. Bei diesen Unterzeichnungen sind selbst die Hälfte der Mitglieder der früheren freien Innung, was nun die Filiale selbst anbelangt, so haben wir große Schwierigkeiten bei den Mitgliedern mit den Streit-marke. Erst in letzter Zeit haben sich eine ganze An-zahl bemüht, hier ihren Verpflichtungen nach dieser Richtung besser nachzukommen, was allerdings erst durch Vorkommnisse (Entziehung der Unterstützung in Krankheitsfällen u. dergleichen) bei einzelnen Mitgliedern passirte. Uebrigens liegt die große Schwierigkeit in dem vielen Markennutzen, wie gewöhnlicher Beitrag, Streikbeitrag, Markennutzen und noch dazu Sekretariatsmarken, das sieht Alles viel aus, trotzdem es ja zu leisten ist. Es wäre daher das Beste eine einheitliche Marke, wo Alles mit eingeschlossen ist. Etwa im Sommer 30 und im Winter 20 Bfg. Nun, die nächste Generalversammlung wird ja hierzu vielleicht Stellung nehmen. Infolge der großen und diesmaligen langen Arbeitslosigkeit am Orte ist unser Mitgliederstand gehörig zusammengeschrumpft und sind viele Restanten vorhanden, ein anderer Theil ist abgereist. Unsere Zahlstelle Weidingsfeld hat unter des-selben Verhältnissen zu leiden. Es wird uns daher unter solchen Umständen die größte Mühe und An-strengung kosten, um unsere Filiale in die Höhe zu bringen. Hoffentlich wird es uns gelingen, so daß unser nächster Bericht ein erfreulicheres Bild geben kann.

Verschiedenes.

Wichtig für Jedermann. (Ausschnitten und auf-heben!) Das neue Invalidenversicherungsgesetz dessen Vorschriften von den bisherigen Bestimmungen des be-treffenden Reichsgesetzes vielfach abweichen, ist mit 1. Januar in Kraft getreten. Auch der Kreis der versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen hat hierbei einige Veränderungen erfahren, die im Folgenden zusammengefaßt sind. Außer den bisher schon im § 1 des Gesetzes als versicherungspflichtig ge-nannten Betriebsbeamten sind insbesondere auch die Werkmeister und Techniker, sowie sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, dann Schiffsführer, sämtliche, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, der Versicherungspflicht neu unterstellt. Zu den sonstigen Angestellten sind hauptsächlich die mittleren Beamten in öffentlichen und privaten Ver-waltungen und Geschäftsbetrieben (Bureaubeamten, Gemeindefreiber, Kirchenrechner, Küster, Hausväter von Wohlthätigkeitsanstalten u. dergl.) und in Haus-haltungen (Gesellschafterinnen, Repräsentantinnen u. dergl.) zu zählen. Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände, sowie Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen jedoch der Versicherungspflicht nicht, solange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Unwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente — 116 Mk. ge-währleistet ist. — Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind auf ihren Antrag durch die untere Verwaltungsbehörde (Magistrate der unmittelbaren Städte, Bezirksämter) von der Versicherungspflicht dauernd zu befreien. In der gleichen Weise sind gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes auf ihren Antrag von der Ver-sicherungspflicht zu entbinden: Personen, die Lohnarbeit im Laufe eines Kalenderjahres nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage übernehmen, im Uebrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebs-unternehmer oder anderweit selbstständig erwerben oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind, solange für sie nicht bereits 100 Wochen lang Beiträge entrichtet worden sind. Hierunter fallen z. B. selbstständige Dekonomen, die während des Winters einige Zeit als Arbeiter im Staatswalde thätig sind. Die unter § 6 Abs. 2 fallenden Personen erhalten, wenn sie den Befreiungsantrag stellen, von der unteren Verwaltungsbehörde (Stadtmagistrat, Bezirksamt) eine besondere Versicherungskarte in grüner Farbe ausgestellt. Diese Karte gilt jedoch nur für die Dauer eines Kalenderjahres; der Antrag auf Befreiung muß demnach von dieser Kategorie von Personen bei Fortdauer der gleichen Verhältnisse in jedem Jahr neuerlich gestellt werden. — Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind nunmehr folgende Personen befugt, so lange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben: 1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Haupt-beruf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sowie Schiff-sführer, sämtliche, sofern ihr regelmäßiger Jahres-verdienst an Lohn und Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt; 2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtliche, soweit nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist; 3. Personen, die der Ver-sicherungspflicht nicht unterliegen, weil sie nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden oder ihre vorüber-gehende Beschäftigung durch Beschluß des Bundesraths für nicht versicherungspflichtig erklärt worden ist. Alle diese Personen sind auch berechtigt, beim Ausscheiden aus dem die Berechtigung zur Selbstversicherung be-gründenden Verhältnisse die Selbstversicherung fort-zuziehen. In gleicher Weise sind Personen, die aus einem die Versicherungspflicht begründenden Verhältnis aus-scheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzuführen. Die letztere Versicherungsart bezeichnet das Gesetz zum Unterschied von der Selbstversicherung als Weiter-versicherung.

schönsten Hoffnungen berechtigen. Die Agitation hat sich jedoch nicht lediglich beschränkt auf das Gründen von Filialen, Zahlstellen etc., Versammlungen abhalten usw., sondern es bot sich der Agitation ein weites Feld durch die Handwerkerfrage; es wurde allein in zehn Versammlungen über Zwangsinnung, Gehilfenauschüsse etc. referiert. Daß dieses Geseh ein regeres Leben und Bewegung in unsere Organisation getragen hat, ist klar und auch begreiflich. Medner bespricht die einzelnen Lohnbewegungen, so in Brandenburg, Luckenwalde, Ausperrungen in Nowawes (wurde im März v. J. Filiale). Im Großen und Ganzen war die Arbeit des Komitees eine segensbringende. Die Mitgliederzahl in der Provinz Brandenburg ist seit dem vorigen Provinzialtag um 105 Kollegen gestiegen, wonach jetzt organisiert sind, das heißt ohne Berlin, 24. 405 Kollegen. Kollege Link verbreitet sich des Längeren dann über die Veruche, mit der Provinz Kommern Fühlung zu gewinnen; beide Kommissionen haben in Korrespondenz gestanden, um die gegenseitigen Maßnahmen zu gleichartigen zu machen. Es sei dies ungemein wichtig, da der größte Teil der Unorganisierten aus den oberen Ostprovinzen nach Berlin komme. Ferner wird der Hauptvorstand nicht umhin können, den beiden Kommissionen mehr Spielraum gewähren zu müssen, da von dort oben die Gefahr droht. Es sei eigenhändig, daß so wenig Filialen dort oben existieren, was in Zukunft anders werden müsse. Medner giebt der Ansicht Ausdruck, daß, wenn etwas erreicht werden solle, tüchtige Agitatoren in den einzelnen Ortschaften stationiert werden sollten. Es erfordere allerdings große Kosten, die Erfolge aber würden dieselben völlig decken. — Die Agitationskommission hat vom 15. August 1898 bis 24. Februar 1900 36 Versammlungen und 22 Sitzungen abgehalten. An Postfächern gingen ein in Summa 320 Mt., an Postfächern gingen aus 395 Mt. Die Ausgaben betragen 289,07 Mt. Es sei hervorzuheben und notwendig, anzuführen, daß keinerlei Entschädigungen geföhrt wurden mit Ausnahme der Sitzungen (à 50 Pfg.). Zum Schluß seines Berichtes wünschte Kollege Link, daß die Verwaltungsbeamten in erster Linie gewissenhafter und thätigster arbeiten mögen und dem Hauptvorstand sowohl als auch dem Komitee rechtzeitig und schnell Bericht zu geben bei etwaigen Vorstößen etc.

In der Diskussion erkannte Kollege Tobler-Hamburg die Arbeit und das Wirken des Agitationskomitees an, nur hätte er erwartet, daß Kollege Link etwas die Berliner Verhältnisse gestreift hätte. Es sei selbstverständlich am Platze, daß schnelle Berichte eingehandt würden.

Der Hauptvorstand kritisierte auch die Vorstöße in Brandenburg und knüpfte hieran die Bemerkung, daß die Hauptleitung stets bereit sei, Maßregelungen zu unterstücken.

Kollege Tobler besprach dann die Verhältnisse, welche in Kommern und Ostpreußen vorherrschen, bezw. die Agitation, welche in Königsberg etc. entfaltet wurde.

Kollege Link berichtet sodann über Berliner Verhältnisse und konstatiert, daß trotz der Quertreibereien, welche seit letzterer Zeit getrieben werden, dennoch Fortschritte zu verzeichnen waren. „Es ist bis heute noch nicht gelungen, in Berlin eine einzige Filiale zu schaffen. Ebenso kann man von einem Unterschiede zwischen Berlin und Vororten wohl kaum noch sprechen. Es hatte den Anschein, als der Zwangsinnung kam, daß es sich etwas bessern würde. Es scheint aber, daß die meisten Kollegen noch sehr im Unklaren über das Handwerkergesetz sind, trotz der vielen Aufklärung. Wir sind durch dieses Gesetz in eine Lage gedrängt worden, welche wir nach allen Seiten hin konsequent ausnützen müssen. Wenn allerdings unserem Gehilfenauschuss sogar von zielbewußten Kollegen Steine in den Weg geworfen werden, kann nichts Ersprießliches für die Gesamtheit herauskommen. Medner geht des Näheren auf die Tarifvereinbarung und die Arbeitsnachweise ein. Er verweist auch auf die ernste Situation, welcher wir in diesem Jahre eventuell entgegengehen im Baugewerbe und daß wir alle Maßnahmen treffen müssen, welche zur Festigung unserer Organisation und dem Ausbau derselben dienen; so vor allen Dingen eine energische und wahrhaft zielbewußte Verwaltung.

Hierauf tritt die Mittagspause ein um 12^{1/4} Uhr. Die Kollegen Miek und Wellin wurden bestimmt, die Rechnungen des Agitationskomitees während der Pause zu prüfen.

Die Diskussion wird nach der Mittagspause durch Kollege Flemming-Charlottenburg fortgesetzt. Derselbe erkennt ebenfalls an, daß die Kommission ihre

volle Schuldigkeit gethan hat; hält aber den Zeitpunkt noch nicht für reif, um eine Verschmelzung Berlins mit den Vororten anzubahnen.

Kollege Miek-Nirzdorf wünscht ebenfalls sehnlichst, daß die Sache mit den zwei Filialen Berlins bald aus der Welt geschafft würde. Er spricht sich auch gegen das Gründen von Zahlstellen aus.

Ebenfalls glaubt auch Kollege Tobler, daß die Verschmelzung von Berlin mit Vororten noch weit im Felde liegt, aber daß die Berliner Filialen sich noch nicht vereinigt haben, sei höchst bedauerlich. Filiale II sei auf dem besten Wege, eine Sonderorganisation zu gründen. Wo solle denn das hinführen in einer derartigen Zeit! Meinungen treten zu Tage, die noch nicht vor 10 Jahren gültig waren. Medner hätte mehr Interesse verlangt, daß Filiale II sich auf dem Provinzialtag vertreten ließe. Gemeinsames Arbeiten ist immer ein Vortheil; Gesamtwirken wird stets Nutzen bringen.

Kollege Hietzkau ist auch der Meinung, daß das Selbstbestimmungsrecht der Filiale nur solange gewahrt bleiben kann, solange das Gesamtinteresse darunter nicht leidet.

Im Schlußwort stellt Kollege Link Einiges richtig und ergänzt seine Ausführungen noch dahin, daß jeder Einzelne bestrebt sein soll, das Wesen der Organisation besser verstehen zu lernen, mit den Verhältnissen mitzugehen usw. Wie die Gegner operieren, danach haben wir unsere Taktik einzurichten. Medner legt nochmals klar, daß der Schwerpunkt in einem tüchtigen Stab von Verwaltungsbeamten liegt. Unsere Bestrebungen dienen doch der Hebung der gesamten Lage. Zu allen Maßnahmen, welche die jeweiligen Verhältnisse erheischen, hat stets Filiale I die Initiative ergriffen und da muß man denn doch sagen: da ist etwas mehr! Immer nur beschließen und nicht halten, das hat uns hier zurückgebracht. Es thut wirklich noth, daß alle intelligenten Kräfte sich zusammenschließen, damit diese Verfahrenheit ein Ende erreicht.

Es wurde noch debattiert über den zukünftigen Sitz der Agitationskommission und über den Vorschlag, die Wahl des Obmanns auf dem Provinzialtag vorzunehmen. Durch die erfolgte Abstimmung wurde Berlin wieder als Sitz des Komitees bestimmt, ebenfalls wird die Wahl der ganzen Kommission in einer Versammlung Berlins mit Vororten vorgenommen.

Da der 1. Punkt erschöpft ist, erhält Kollege Tobler das Wort zum 2. Punkt: „Hausagitation.“ Wie alle Fragen einer Entwicklung unterworfen sind, so ist es auch mit dieser. Medner greift dann zurück auf die früheren Zeiten der Gewerkschaftsbewegung, in denen das Unterstühtungsweesen festgelegt wurde. Die Gewerkschaften werden sich immer mehr innerlich festigen und ausbauen, wodurch sie im Stande sind, mit größerem Nachdruck nicht nur allein für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, sondern auch die moralische und sittliche Hebung der Gesamtheit zu fördern. Durch die unangeborene Ausnutzung der physischen und geistigen Kräfte des Menschen durch den Menschen ist das Bildungsniveau derart gesunken, daß die Bestrebungen der Gewerkschaften vielfach verkannt werden. Wir haben vollauf zu thun, unsere Kollegen die wirtschaftlichen Zustände vor Augen zu führen, und ihr Interesse zu wecken für alle auf diesem Gebiete auftauchenden Fragen. Wir müssen unsere Kollegen näher ins Auge fassen, ihnen die hohe Bedeutung der Gewerkschaft einpflanzen und mit dem innersten Kern derselben bekannt machen; ruhig und sicher, nicht mit Wavour, mit schnell verfliegender Begeisterung. Es ist notwendig, daß man sich mit dem Einzelnen befaßt und auf seine Eigenart Rücksicht nimmt. Kollege Tobler bespricht sodann des Längeren das Ein- und Ausreten der Kollegen, die Gründe, welche so Viele dazu veranlassen, oder welche sie vorgeben etc. und kommt zu dem Resultat, daß durch die Hausagitation, durch Eintastieren der Beiträge dieses Uebel sehr gemildert wird. Er stützte sich auf Erfahrungen, welche einzelne Filialen damit gemacht haben. Daß eine größere Stabilität erreicht wird sei einleuchtend. Man mag auftreten und sagen, wir wollen nicht nur zahlende, sondern hauptsächlich zielbewußte Kollegen. Ja, wir müssen sie nehmen, wie sie sind und versuchen, dieselben durch zielbewußte Eintasterei aufzuklären. Wenn wir bezartige Agitation treiben, dann wird der Mitgliederbestand ein fester bleiben. Nachdem noch der Medner auf die Krankenunterstützung, Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu sprechen kam, schloß er mit der Aufforderung, alle Kraft zu verwenden, um die Kollegen zu erziehen, den Indifferentismus zu beseitigen und Klärung zu schaffen. Es giebt keine intensivere Agitation als den

während nicht selten verbrecherische Handlungen — nach dem Geseh und dem herrschenden Moralkodex wenigstens als solche gekennzeichnet — in eine mildere Beleuchtung gerückt werden. Schiller's Jugenddrama „Die Räuber“ könnte ein gewissenhafter Jenior als eine Apologie des Verbrechens, die „Wallenstein“-Trilogie als eine Apologie des Treubruchs und Landesverraths, „Kabale und Liebe“ als eine die gute Sitte gefährdende Dichtung auslegen. Dasselbe gilt auch von Goethe's „Egmont“, „Clavigo“, „Stella“, und selbst der „Faust“ könnte im höchsten Grade Anstoß und Aergerniß erregen. Nimmt nicht der Dichter geradezu die Sittlosigkeit in Schutz, indem er das leichtfertige Grethen, das zur Kindesmörderin geworden ist, durch eine Stimme „von oben“ aus ihrem Sündenpfuhl erretten läßt! Ein gut erzogener Mensch, der etwas auf sich hält, darf sich überhaupt nicht von einem leidenschaftlichen Impulse in seinem Denken und Handeln bestimmen lassen. Die meisten Bühnenhelden der Klassiker thun es aber, ergo sind sie Sittenverderber, die schleunigst von den Brettern verbannt werden müssen. Noch bedenklicher sieht es aber mit den modernen Bühnenwerken aus. Oben, der große Verächter der bürgerlichen Moral, redet in seinen Gesellschaftsdramen sogar der Sittlosigkeit das Wort und wagt es, sogenannte geheiligte gesellschaftliche Institutionen zu bespödeln und die hergebrachten Sittlichkeitsideen als die Quelle aller gesellschaftlichen Schäden hinzustellen. Im Vergleich zu diesen Bühnenwerken ist Hauptmann's „Weber“-Drama, das doch nur eine rein objektive Schilderung des Gefühlslebens einer deprivierten Volksschicht ohne Spitze gegen Staat und Gesellschaft ist, eine recht harmlose Sache. Dessenungeachtet hat sich die Polizei oft genüßigt gesehen, ihr Verbot gegen die Aufführung einzulegen. Diese erleuchtete Körperlichkeit scheint sich in ihrem Urtheil überhaupt nur von rein äußerlichen Momenten leiten zu lassen. Nach Einführung der Theaterparagraffen werden uns jedenfalls noch größere Ueberraschungen beschieden werden. — Die sogenannte lex Heinze ist das größte Bevor-

einzelnen Menschen zu gewinnen suchen; Organisation und immer Organisation! Das schafft!

Der Geschäftsordnungsantrag des Koll. Flemming, auf keine Diskussion, wurde angenommen und erhielt hierauf Kollege Link zum 3. Punkt das Wort. Er gab bekannt, daß, da die Zeit schon ziemlich vorgeschritten ist, er sich auf das Wichtigste beschränken müsse. Eine der Aufgaben der Organisation sei auch die, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter recht lange zu erhalten. Rund 2 Millionen Bauarbeiter entbehren jedes gesetzlichen Schutzes. Wohl haben wir seit 1890,91 Schutzgesetze zu verzeichnen; dieselben beschränken sich aber hauptsächlich auf jugendliche Arbeiter. Die Todes- und Krankheits- und Unglücksfälle im Baugewerbe vermehren sich immer mehr; es ist äußerst notwendig, daß endlich durchgreifende Reformen und ausgedehnte gesetzliche Vorschriften geschaffen werden. Medner kommt auf die einzelnen Landesregierungen zu sprechen, in welcher Weise dieselben bereits Schritte gethan hätten. Ebenfalls habe im Anschluß an den vorjährigen Bauarbeiterkongress eine Konferenz der Vertreter stattgefunden, welche mit dem Resultat endigte, Landeskaammern zu schaffen für Brandenburg, Ostpreußen, Kommern. Ihre Aufgabe sei, Material zu sammeln und dem preussischen Landtag vorzulegen. Es darf nichts unversucht gelassen werden, auch hier vorstellig zu werden. Es müssen sich in allen Städten Kommissionen bilden, welche ebenfalls Material sammeln und der Landeskommission einsenden. Medner fordert auf, daß sich die Kollegen daran beteiligen möchten und ihm darauf Bezügliches mitzuthellen. Denn auch diese Sache birgt ein gut Stück Sozialpolitik. Es werden an alle Filialen Petitionen gesandt werden; ferner seien die Anträge zur Verlesung und die Resolution der Bauarbeiterschuttkommission zur Abstimmung zu bringen. Es gilt, der herrschenden Klasse zu zeigen, daß wir nicht mehr gewillt sind, unsere höchsten Güter, Leben und Gesundheit, leichtfertig aufs Spiel zu setzen, sondern daß wir umfassenden Schutz verlangen.

Da auch nach diesem Referat eine Diskussion nicht gewünscht wurde, schritt man zum vierten Punkt.

Es lag ein Antrag Cottbus vor, des Inhalts, den Provinzialtag nächstmal in Cottbus oder Forst abzuhalten. Es wurde jedoch der Vorschlag des Kollegen Link, die Abhaltung des Provinzialtages der Agitationskommission zu überlassen, angenommen. Der zweite Antrag von Cottbus, dem Delegirten vom vorigen Provinzialtag die Diäten für den zweiten Tag zu zahlen, wurde abgelehnt. Ebenfalls der Antrag Charlottenburgs, welcher wünscht, daß die Kommission ein Flugblatt herausgebe, Kollege Link erklärt, falls der Wunsch darnach von den einzelnen Filialen kommt, dieselben auch da hind. Ferner lag ein Antrag Nirzdorf vor, der Provinzialtag möge den Hauptvorstand veranlassen, jährlich eine Statistik herauszugeben, wenn möglich mit der Rubrik „Berufsrankheiten“ vom vorigen Jahre empfindlich, da alles Material aus den Ortsklassen etc. stammt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Vorschlag des Kollegen Plum-Berlin, dem Obmann des Agitationskomitees für seine aufreibende Thätigkeit eine Entschädigung zu bewilligen, wurde angenommen und zwar in Höhe von 30 Mt. (Antrag Kollege Wärtens-Berlin).

Nachdem noch dem Antrage Flemming's-Charlottenburg zugestimmt wurde, 5 Mt. und Fahrgehalt dritter Klasse Diäten zu gewähren, nahm Kollege Link das Schlußwort. Er wies darauf hin, daß der heutige Tag uns wieder einen Schritt weiter gebracht hat. Nachdem in Mainz auf der Generalversammlung das Unterstühtungsweesen etwas erweitert wurde, ist der innere Ausbau der Organisation ebenfalls etwas weiter gediehen. Kollege Link fordert die Verwaltungsbeamten ferner auf, die Vorschriften der Hauptleitung streng befolgen zu wollen, auch der Kassensführung mehr Sorgfalt angedeihen zu lassen. Er geht auch des Näheren noch auf die jetzigen gegenseitigen Verbindungen Kommerns mit Brandenburg ein und dankt den Delegirten für ihr Erscheinen und schließlich mit einem Hoch auf unsere Gewerkschaft die Verhandlungen Abends 6^{1/2} Uhr.

Delegirte waren anwesend: Berlin: Wärtens; Brandenburg a. H.: Wellin; Charlottenburg: Flemming; Cöpenick: Weichbracht; Cottbus: Paulens; Eberswalde: Spielvogel; Forst: Jehst; Friedenau: Krüger; Friedrichshagen: Palm; Landsberg a. W.: Alters; Lichterfelde: Bipper; Luckenwalde: Scheller; Nowawes: Schulz; Potsdam: Scheffer; Nirzdorf: Miek; Spandau:

mundungsgesetz, das je über ein Kulturvolk verhängt worden ist. Es gewährt dem untergeordnetsten Polizeiorgan einen größeren Einfluß auf die Gestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse und auf die Entwicklung der Kunst und Literatur, als den dazu berufenen Persönlichkeiten. Oft ist die Entscheidung über eine öffentliche oder literarische Angelegenheit Deuten in die Hand gegeben, die den Beweis ihrer Regierungs- und Urtheilsfähigkeit durch nichts weiter als eine neunjährige Militärdienstzeit erbracht haben. Aber auch den höheren preussischen Jenoren kann man ihren bisherigen Leistungen beim besten Willen kein bedeutendes Kunstverstandniß zuerkennen. Und so wird es wohl bleiben, so lange im Kampf der Geister als ultima ratio der Gesehparagraff aufgeföhrt wird. Darum fort mit allen die Rechte des Individuums einschränkenden Bestimmungen. Ein derartiger Zustand der Dinge ist eines Kulturvolkes unwürdig. Durch Prohibitivgesetze ist der sittliche Verfall am allermeisten aufzuhalten. Und ein Volk, das die Selbstkontrolle verloren hat, verdient, daß es zu Grunde geht. So weit sind wir aber glücklicherweise noch nicht. Den Verfall mittern nur immer die Schwarzseher und Reaktionäre in allen Erscheinungen des sozialen Lebens, denen gegenüber die Regierungskunst versagt.

Neue sittliche Ideen werden die alten ablösen und ihre Verächter werden von der im Herkömmlichen wurzelnden Masse verhöhnt, verpöht und gefoltert werden. Trotzdem wird aber die neue sittliche Erkenntniß stetig an Umfang gewinnen und die Menge unbewußt in ihren Bannkreis ziehen. Und abermals wird eine neue Anschauung der Dinge Platz greifen und der Kampf beginnt von Neuem und wird fortgesetzt bis an das Ende der Tage. Eine neugewonnene Erkenntniß ist immer der Feind der vorhergegangenen und wird sie bis zur vollständigen Vernichtung bekämpfen. Dieser Entwicklungsgang läßt sich nicht durch papierno Geseh aufhalten. Joh. Gaulte.

vollständig immun ist. Jeder nach seinem Geschmack. Es würde uns schlecht anstehen, gegen die Darbietungen der Varietebühnen zu eifern, wir können im Gegentheil die milde Praxis der Polizei diesen Instituten gegenüber im Prinzip nur gutherzig, knüpfen daran aber die Bedingung, daß sie auch auf die wirklichen künstlerischen Unternehmen in Zukunft angewendet werde. Einzuweisen sind das wohl noch fromme Wünsche, und es ist nach Annahme des § 18b sogar zu befürchten, daß die Ausschcheidung des „Unfittlichen“ aus der Kunst mit einer noch größeren Gründlichkeit betrieben wird. Bisher hatte es mit dem bloßen Verbot kein Bewenden, in Zukunft können die Veranstalter von Schaufstellungen, die das Schamgefühl zu verletzen geeignet sind, mit Gefängniß bestraft werden. Und mag selbst ein Theaterstück, ein Gedicht oder eine sonstige künstlerische oder unterhaltende Darbietung die Zensur glatt passieren, so kann weiter die Art seines Vortrages dem Darsteller zum Verhängnis werden. Fortan kann sich überhaupt jeder Theaterdirektor, Schauspieler, Rezitator, Skulpturenschöpfer u. s. w. in den Mäßen des Gesehes fangen, mag er die Absicht haben, das Sittlichkeitsgefühl zu verletzen oder nicht. Es fehlt nur noch, daß man die Angehörigen aller künstlerischen Berufe unter Polizeiaufsicht stellt. Das wäre die letzte Konsequenz der puritanischen Gesehgebung und Tendenzschneiderei.

Es wäre ferner in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, der Kunst gewisse Stoffgebiete Kraft des Gesehes überhaupt zu verschließen, jedenfalls würde die Zensur von ihrer aufreibenden Arbeit dadurch bedeutend entlastet werden. Schon der fortwährende Wechsel der Kunstanschauung schleicht die Gefahr einer Erschlüftung der sittlichen Werthe in sich. Im Grunde genommen wohnt jedem großen Kunstwerk und jeder Dichtung eine unästhetische Tendenz inne, sofern darin Anschauungen vertreten sind, die im Allgemeinen keine Geltung haben. Fast in allen großen Bühnendichtungen werden hergebrachte religiöse und sittliche Ideen einer Kritik unterzogen, überkommene gesellschaftliche Zustände gezeißelt,

Saage; Wetschau; Maitwald; Wittenberge; Frey. Hauptvorstand: Tobler-Hamburg. Agitationskomitee: Vint, Blum. Agitationskomitee der Provinz Pommern war durch Brück-Stettin vertreten.

Verstärkungen.

Bauarbeiter. In Kiel wurde eine neue Bauarbeiterverordnung für die Fürsorge der Bauarbeiter erlassen. Die ausführlichen Bestimmungen tragen den Forderungen der Bauarbeiter in Bezug auf Baubuden, Thür- und Fenster, Koats- und Abortfragen in ziemlich weitgehendem Maße Rechnung.

In Ikehoe hat die Polizeiverwaltung ebenfalls zum Schutze der bei Hoch- und Tiefbauten beschäftigten Arbeiter eine Verordnung erlassen.

Die Polizeiverwaltung in Flensburg hat eine Verordnung betreffend den Arbeiterschutz im Baugewerbe erlassen. Unter Anderem sind vom 15. November bis 15. März Fenster und Türen in Bauten, auf welchem Zöpfer- und sonstige Arbeiten verrichtet werden, luftdicht zu schließen.

Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Streiks im Januar war gegen den Dezember im Zunehmen begriffen. Nach der Zusammenstellung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ liegt sie in Deutschland, Belgien und England von 58 auf 96. Die umfangreichsten waren die Bergarbeiter-Ausstände in Oesterreich, die noch andauern. Auf dem Gebiet der Pariser Weltausstellung haben 1500 Zimmerer die Arbeit eingestellt. Sie verlangen angesichts der Gefahren an den ungewöhnlich hohen Bauten die Erhöhung des Stundenlohnes von 90 auf 100 Centimes und 2 Francs für jede Lieberstunde. Das Syndikat der Pariser Zimmerleute lehnte indessen jede Solidarität mit den Streikenden (meistens aus der Provinz zugezogene Arbeiter) ab, wodurch der Streik schon nach wenigen Tagen verloren ging.

Entfernungen im Weltall. Für das menschliche Fassungsvermögen ist es sehr schwer, sich von den ungeheuren Entfernungen zwischen zwei Weltkörpern eine richtige Vorstellung zu bilden. Ein telegraphischer Strom braucht eine Sekunde dazu, um siebenmal um die Erde zu gelangen. Hiernach würde man in nur einer Sekunde ein telegraphisches Zeichen nach dem Monde gelangen lassen können, bis zur Sonne in ungefähr acht Minuten. Auf den der Erde am nächsten stehenden Fixstern, Stern a im Centaur, würde eine telegraphische Nachricht erst nach vier Jahren gelangen. Es gibt aber auch Fixsterne, welche heute noch nicht die Nachricht von der Entdeckung Amerikas erhalten hätten, falls diese damals auf telegraphischem Wege an sie abgesandt worden wäre, und andere Sterne sind so weit entfernt, daß sie von der Erde aus nicht mehr gesehen werden können, deren Dasein jedoch die Photographie nachweist. Diese Sterne könnten noch nicht einmal telegraphische Nachrichten aus der Zeit haben, in der die Geburt Christi erfolgt sein soll. Es ist dies gewiß ein interessanter und lehrreicher Vergleich, welcher uns wieder in neuer Weise vor Augen führt, wie klein und winzig unsere Erde gegenüber den unermeßlichen Entfernungen des Weltalls ist.

Thermophor-Essenträger. Man schreibt uns: „Seit kurzer Zeit ist ein Artikel zur Einführung gelangt, welcher speziell für die Arbeiterkreise von besonderer Bedeutung ist. Es ist dieses der Thermophor-Essenträger, der die Eigenschaft hat, Speisen bis zu sechs Stunden warm zu halten, ohne daß dieselben im Mindesten an Wohlgeschmack einbüßen. Wer sich eine Thermophormenage anschafft, braucht sich hiñfort nicht mehr sein Mittagessen nach der Arbeitsstelle schaffen zu lassen, sondern er nimmt Morgens früh die fertige warme Speise vom Hause mit und ist dieselbe des Mittags noch warm aus seinem mitgenommenem Napf. Die Vortheile der Thermophormenagen sind also, daß die Arbeiter Niemandes zum Schicken des Mittagbrotes bedarf und die fertige warme Speise in schmackhaftem Zustande stets zur Hand hat. Die Behandlung der Menage ist einfach, das Gefäß unverwundlich und der Preis mäßig.“ Wir nehmen von dem neuen Ablaarot gern Notiz, bemerken aber, daß wir noch keine Gelegenheit hatten, denselben praktisch zu erproben, und deshalb ein selbständiges Urtheil über den Essenträger nicht abgeben können.

Literarisches.

„Südd. Postillon“, humoristisch-satyrisches Arbeiterblatt. Erscheint alle 14 Tage. Originell illustriert. Preis 10 Wfg. Soeben erschien Nr. 4. — Wir machen unsere Leser auf diese in Wort und Text vorzügliche Nummer ganz besonders aufmerksam.

Im Verlag von F. H. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 7 und 8 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angeschlossen ist der „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden usw. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Strasskassen.

Strassporto mußten wir zahlen: Crimmitschau, Deynhausen, Sonneberg S. M., Wilhel, Pforzheim, Berlin II.

Bereinstheil.

Quittung.

Vom 16. bis 12. März wurde Zuschuß abgefordert: Mainz 3000 —, Goslar 1.185, Grünberg II., Freiburg 30. —, Beis 102. —, Somburg 30. —.

Trotz wiederholter Mahnung haben nachfolgende Filialen noch nicht die ihnen übersandten Broschüren bezahlt; die Summe beträgt für „Mißstände im Baugewerbe“: Flensburg 1.20, Delitzsch 1.20, Wiesbaden 3.60, Görlitz 2.40, Halle 3.60, Remscheid 1.80, Freiburg i. Br. —, Lübeck —, Charlottenburg 3.60, Hagen 1.20, Münster 3. —, Karlsruhe —, Essen 3. —.

Für Protokolle vom Bauarbeiterkongress zu Berlin: Augsburg 40, Bielefeld 40, Bamberg 80, Charlottenburg 1.60, Crimmitschau 40, Danzig 80, Dortmund 2. —, Düsseldorf 1. —, Dessau 40, Göttingen 40, Erfurt 1. —, Frauenstein 40, Görlitz 3.60, Greiz 1.20, Göttingen 40, Hameln 40, Hagen 40, Heilbronn 1. —, Herne 40, Hastedt 40, Höchst

—, Jena 2.40, Ikehoe 1.40, Jümenau 40, Jauer 40, Karlsruhe 40, Lüneburg 1. —, Lörrach 40, Lünen 40, Minden 40, München I 2.20, Mühlhausen i. Th. 40, Münster 40, Neustadt a. S. 3.60, Nowawes 40, Osnabrück 40, Potsdam 40, Peine 40, Birna 40, Bartenkirchen 40, Birmahsen 40, Remscheid 2.40, Rosenheim 40, Saalungen 6. —, Schw. Hall 40, Stuttgart 2.20, Würzburg 1. —, Zwickau 40. Die Filialvorstände erlaube ich, dafür Sorge zu tragen, daß der oben angeführte Betrag umgehend eingesandt wird. F. Wenker, Passiver.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse

der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands. (Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 4. bis 9. März 1900. Ueberschuß wurde eingesandt von der örtlichen Verwaltung in Hamburg durch Brügger 100. —.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Reuter-Cassel 100. —, Georgi-Nürnberg 200. —, Luck-Remscheid 50. —, Schmidt-Marktsruhe in Baden 100. —, Blum-Berlin SW. 300. —, Kaiser-Neustadt a. Saardt 60. —, Negele-Berlin S. 200. —, Stäbels Hugsburg 100. —, Dörflich-Magdeburg 100. —, Gramlich-Baden-Baden 20. —. Krankengelder erhielten Buchn. 7715 J. Trautmann in Erbach 14.25, Buchn. 7686 S. Sittner in Weichenbach 22.80, Buchn. 9033 E. Rau in Nferloh 25.85, Buchn. 14857 W. Boldt in Odesloe 17.10, Buchn. 976 E. Markus in Bahn in Pommern 14.10, Buchn. 7699 J. Hartmann in Limburg a. Lahn 14.10, Buchn. 14882 J. Mäßinger in Cronberg i. Taunus 30.40, Buchn. 4417 W. Grey in Burg bei Magdeburg 15.20, Buchn. 3967 C. Sievert in Jellin a. Oder 11.40.

J. S. Wulle, Hamburg-Nienhorst, Humboldtstr. 57.

Der Hamburger Senat hat eine Bekanntmachung betreffs Ausstellung von Krankheitsbescheinigungen nach § 31 des Invalidenversicherungsgesetzes erlassen, welche wir hier zum Abdruck bringen und werden die gedruckten Formulare in den nächsten Tagen den örtlichen Verwaltungen übersandt werden.

Die Formulare sind unter Beidrückung des Ortsstempels von dem Ortsbeamten, welcher die Bescheinigung ausstellt, mit seinem Namen zu unterzeichnen.

Bekanntmachung zur Ausführung des § 31 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899. Im Verfolg der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Dezember 1899 wird zur Ausführung des § 31 des Invalidenversicherungsgesetzes hierdurch Folgendes bestimmt:

§ 1. Nach § 31 a. a. O. sind die Vorstände der Orts-, Betriebs-, (Fabrik-) Bau- und Innungs-Krankenkassen, der Knappschaftskassen, der eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen und der Gemeinde-Krankenversicherungen von Amtswegen fortan verpflichtet, ihren der Invalidenversicherung unterliegenden Mitgliedern sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit eine Bescheinigung über die Dauer der Krankheit, soweit sie nicht über die Dauer der von der betreffenden Krankenkasse bezw. Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, zu erteilen.

Die gleiche Verpflichtung liegt hinsichtlich solcher Personen, welche zur Zeit der Erkrankung einer der bezeichneten Krankenkassen oder der Gemeinde-Krankenversicherung nicht angehören, sowie für die Dauer einer Krankheit, welche über die Dauer von den Krankenkassen oder Gemeinde-Krankenversicherungen zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, derjenigen Gemeindebehörde ob, in deren Bezirk der Erkrankte während der Krankheit seinen Wohn- oder Aufenthaltsort hatte.

Als Gemeindebehörde im Sinne dieser Bestimmung fungiren zu Folge Bekanntmachung vom 18. Dezember 1899 für die Stadt und diejenigen Gebietssteile der Landherrschaft der Marklande, in denen die Landgemeinde-Ordnung keine Geltung hat, die Polizei-Behörde, in Bergedorf der Magistrat und im übrigen Landgebiet die Gemeindevorstände.

Für die Bescheinigungen ist das nachstehende, probe-weise ausgefüllte Formular zu verwenden.

§ 2. Die Bescheinigung darf nur versicherungspflichtigen Personen (§§ 1, 2 des Gesetzes) und nur dann erteilt werden, wenn diese vor der Erkrankung berufsmäßig nicht lediglich vorübergehend Lohnarbeit ausgeübt haben.

Personen, die sich, ohne versicherungspflichtig zu sein, selbst versichert haben, dürfen Bescheinigungen nicht ausgestellt werden.

Ebenso dürfen Personen, die sich nach Erlöschen ihrer Versicherungspflicht freiwillig weiter versichern, Bescheinigungen über Erkrankungen, die während der Zeit der Weiterversicherung entstehen, nicht erteilt werden.

§ 3. Die Bescheinigungen dürfen nur für Krankheiten, welche mit Erwerbsunfähigkeit für die Dauer von mindestens einer vollen Woche verbunden sind und den Erkrankten an der Fortsetzung seiner Berufstätigkeit gehindert haben, sowie für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit ausgestellt werden.

§ 4. Die Bescheinigung ist zu versagen für Krankheiten, welche die Erkrankten sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunksucht zugesogen haben. Für Krankheiten, welche durch geschlechtliche Ausschweifungen entstanden sind, darf die Bescheinigung nicht versagt werden.

§ 5. Die Bescheinigungen dürfen nur erteilt werden, wenn der bescheinigenden Stelle die zu bescheinigenden Thatfachen bekannt sind oder glaubhaft nachgewiesen werden. Sie sind dann unter Beidrückung des Siegels zu unterzeichnen; die Unterschrift kann durch Facsimilestempel hergestellt werden.

§ 6. Beschwerden über die Verweigerung von Bescheinigungen oder Beglaubigungen oder über den Inhalt einer erteilten Bescheinigung sind an die Aufsichtsbehörde zu richten, welche endgültig entscheidet.

§ 7. Schreib- oder sonstige Gebühren und Stempel dürfen für die Ausstellung der Bescheinigungen oder Beglaubigungen sowie über die hierbei entstehenden Verhandlungen nicht erhoben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 29. Januar 1900.

Hamburg, den 25. Februar 1900.

Die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte.

Filiale Frankfurt a. M.
Mittwoch den 21. März, Abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im „Erlanger Hof“, Borsgasse 11, 1. Stock.
Der Vorstand.
[M 0.80]

Filiale Karlsruhe i. B.
Unser Vereinslokal befindet sich
Restaurant Wöhrlein, Kaiserstr. 13.
— Versammlung alle 14 Tage Samstags. — [M 0.50]

Damen. ♦ ♦ Malvorlagen Blumen. ♦ ♦ Landschaften. ♦ ♦ Früchte etc.
20 Blatt M 2.50, 40 Blatt M 4.50, sortirt, verschieden groß.
Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

G. Job, Binselgeschäft, Nürnberg,
Zeugelgasse 18.
Versandhaus von
Binsel, Schablonen, Malerartikel, Farben und Lacke.
Preisliste franko. — Aufträge von M 25. — an portofrei.

Neu! Soeben erschien im Selbstverlage **Neu!**
mein Werk
• Neue Holz- u. Marmor-Malereien •
(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)
1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Mk.
Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Fototafeln die Anlage, besonders Lastung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.
Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen
Hamburg, Lindenstr. 15.

Scherm's Reisehandbuch f. wandernde Arbeiter
(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. Mk. 1.50.
Zu bez. durch alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!
150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 10 zu beziehen von
Aug. Düttemeyer, Maler, München, Thal 52, III r.
Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Percollin-Leimersatz.
Gewährtes antiseptisches Bindemittel für Wasserfarben.
Anerkannt vorzüglich!
Zu haben bei:
Adolph Seegrön, Hamburg, 26 Herrengraben
und beim Agenten:
Joh. Eder, Hamburg, 9 Mattentwiete,
— woselbst auch Proben abzufordern belieben. —

Wichtig für Maler!
Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen.
Nur auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.
Moderne Stilrichtung.
Preis M 6. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 26x33.
In Naturalistisch, Renaissance und Englischem Charakter.
12 Tafeln.
Moderne farbige Skizzen
zur Deckenmalerei.
Preis M 12. Größe 47x34. Inb. 10 Tafeln Farbendruck Ganz besonders leicht und einfach gehalten.
Herausgegeben von **Carl Lange.**
Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule
für fachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfache Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,
per Semester M 150.
Meiner Malerschule sind mehrere Erke Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.
Prospekte der Malerschule gratis und franko.
Carl Lange,
Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe,
Berlin NW., Gitschinerstraße 94 a.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 10 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.
Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die doppelte Preitsgeile oder deren Raum 30 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf. die Spaltzeile. — Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1899 unter Nr. 7644 eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Hamburg.
Verlag von F. Wenker, Hamburg.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gabel, Friedenstr. 4.